

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 18
des Abgeordneten Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/45

Bedrohungslage durch religiös motivierten Terrorismus in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15.10.2014 :

Die extremistische Miliz Islamischer Staat (IS) versucht nach aktuellen Medienberichten, sogenannte „Terrorkommandos“ als Flüchtlinge getarnt mit dem Ziel nach Westeuropa und Deutschland zu schleusen, um dort terroristische Anschläge zu verüben. Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen zudem davon aus, dass inzwischen rund 450 radikalisierte Muslime aus Deutschland in Richtung Syrien ausgewandert sind, um sich dort am Kampf des IS zu beteiligen oder die Miliz zu unterstützen. Etwa 150 davon sollen zwischenzeitlich wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums steht Deutschland weiter im Fokus des religiös motivierten Terrorismus und es besteht eine abstrakt hohe Gefährdung für die innere Sicherheit. Nach Protesten gegen den Terror der extremistischen Miliz Islamischer Staat (IS) und die Unterdrückung von Kurden im Nahen Osten kam es in Hamburg und anderen deutschen Städten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kurden und mutmaßlich salafistischen Muslimen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um die Einschleusung von sog. „Terrorkommandos“ bzw. gewaltbereiten Islamisten in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und Flüchtlinge innerhalb des Landes Brandenburg zu erkennen und zu verhindern?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedrohungslage durch religiös motivierte Terroristen und insbesondere gewaltbereite Salafisten für die innere Sicherheit des Landes Brandenburg?
3. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um die Begehung von Straftaten durch religiös motivierte Terroristen und insbesondere gewaltbereite Salafisten im Land Brandenburg zu verhindern?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten der extremistischen Miliz Islamischer Staat (IS) innerhalb Brandenburgs vor?
Wie viele Personen werden der Gruppierung jeweils als Mitglied, Anhänger oder Sympathisant in Brandenburg zugerechnet?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten der islamistischen Bewegung des Salafismus innerhalb Brandenburgs vor? Wie viele Personen werden der Gruppierung jeweils als Mitglied, Anhänger oder Sympathisant in Brandenburg zugerechnet?
6. Wie viele Personen waren innerhalb der letzten 3 Jahre und wie viele sind gegenwärtig von der Polizei des Landes Brandenburg als „Gefährder“ und wie viele Personen als „relevante Personen“ im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) eingestuft?
7. Findet gegenwärtig ein anlassbezogener Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden Brandenburgs mit Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Bundesländer zu einem oder mehreren „Gefährdern“ oder „relevanten Personen“ statt, die von der Polizei des Landes Brandenburg im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) als solche eingestuft wurden?
8. Wie viele von allen Landeskriminalämtern der Bundesrepublik als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) eingestufte Personen halten sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden regelmäßig in Brandenburg auf bzw. pflegen regelmäßige Verbindungen zu in Brandenburg aufhältigen Personen?
9. Wie viele Bedienstete werden gegenwärtig innerhalb des Verfassungsschutzes Brandenburg ausschließlich im Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) verwendet? Sind insoweit Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?
10. Wie viele Bedienstete werden gegenwärtig innerhalb der Polizei Brandenburg ausschließlich im Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) verwendet? Sind insoweit Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?
11. Wie viele Islamwissenschaftler und wie viele Übersetzer der arabischen und russischen Sprachgruppen sind beim Verfassungsschutz Brandenburg und wie viele bei der Polizei Brandenburg seit wann beschäftigt? Sind insoweit jeweils Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Hinblick auf die Beantwortung von Fragen zu konkreten Zahlen wird sich den Begründungen in der Beantwortung der Bundesregierung (DS 18/917 vom 25.03.2014) und der darauf bezugnehmenden Beantwortung des Thüringer Innenministeriums (DS 5/7838 vom 28.05.2014) zur Freigabe detaillierter Daten in diesem Themenzusammenhang angeschlossen. Demnach tritt, trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht Informationsansprüche zu erfüllen, nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtig-

ten Geheimhaltungsinteressen bei der polizeilichen Gefahrenabwehr und zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen zurück.

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um die Einschleusung von sog. „Terrorkommandos“ bzw. gewaltbereiten Islamisten in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und Flüchtlinge innerhalb des Landes Brandenburg zu erkennen und zu verhindern?

zu Frage 1:

Die Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg setzen neben einer intensiven Bearbeitung konkreter Sachverhalte auf eine gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiter in den Ausländerbehörden sowie den Asylbewerber- und Übergangwohnheimen. Die dortigen Mitarbeiter wurden durch zusätzliche Sensibilisierungen in die Lage versetzt, verdächtige Personen und Radikalisierungserscheinungen sowie daraus entstehende Gefahren frühzeitig zu erkennen und an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten.

Hinweise auf eine Einschleusung von sog. „Terrorkommandos“ bzw. gewaltbereiten Islamisten in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und Flüchtlinge des Landes Brandenburg liegen der Landesregierung gegenwärtig nicht vor. Bei Auffälligkeiten, Beobachtungen und Hinweisen von Seiten der Mitarbeiter, Sozialbetreuer oder Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung, die auf eine religiös motivierte Gewaltbereitschaft einzelner Bewohner oder Besucher hindeuten, wird die Polizeibehörde durch die Leitung der ZABH informiert.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die Bedrohungslage durch religiös motivierte Terroristen und insbesondere gewaltbereite Salafisten für die innere Sicherheit des Landes Brandenburg?

zu Frage 2:

Bisher nutzen islamistisch-terroristische Organisationen Deutschland in erster Linie als Rückzugsraum für die finanzielle und logistische Unterstützung des islamistischen Terrorismus sowie als Rekrutierungsraum für den globalen Jihad. Terroristische Aktivitäten hier in Deutschland würden dem zuwider laufen. Gleichwohl steht die Bundesrepublik mit ihren Einrichtungen und ihren Bürgern unverändert im erklärten Zielspektrum internationaler jihadistischer Organisationen.

Eine hohe abstrakte Gefährdung Deutschlands besteht insbesondere durch mögliche Einzeltäter oder autonom agierende Gruppen, die nicht notwendigerweise eine organisatorische Anbindung an eine islamistisch-terroristische Organisation haben müssen. Insbesondere von Rückkehrern aus Jihadgebieten, die an Kampfhandlungen beteiligt waren, geht eine hohe abstrakte Gefährdung aus.

Bisher gehen die Sicherheitsbehörden von etwa 450 Islamisten aus Deutschland aus, die sich in Syrien oder im Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Die Zahl der Personen, von denen bekannt ist, dass sie ihren Wohnsitz im Land Brandenburg hatten, bevor sie ausgewandert sind, befindet sich noch im niedrigen einstelligen Bereich.

Konkrete Gefährdungserkenntnisse für die innere Sicherheit des Landes Brandenburg liegen den Landessicherheitsbehörden jedoch aktuell nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um die Begehung von Straftaten durch religiös motivierte Terroristen und insbesondere gewaltbereite Salafisten im Land Brandenburg zu verhindern?

zu Frage 3:

Die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik und des Landes Brandenburg war bislang in der Lage, der Herausforderung durch gewaltbereite Salafisten und islamistische Terroristen erfolgreich zu begegnen. Insbesondere der enge Informationsaustausch zwischen allen Sicherheitsbehörden (z. B. „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin) gewährleistet, dass Straftaten konsequent verfolgt werden.

Präventiv ist die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes tätig: Die Veranstaltungsreihe „IRIS – Integration, Ausländerfeindlichkeit und islamistischer Extremismus“ informiert Vertreter von Justiz, Verwaltung und Öffentlichkeit über Erscheinungsformen und Gefahren des Islamismus. Die Veranstaltungsreihe IRIS II wendete sich speziell an die Ausländerbehörden sowie Betreiber von Asylbewerberheimen. Auch auf der Website des Verfassungsschutzes wird über den Islamismus und islamistischen Terrorismus informiert.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten der extremistischen Miliz Islamischer Staat (IS) innerhalb Brandenburgs vor? Wie viele Personen werden der Gruppierung jeweils als Mitglied, Anhänger oder Sympathisant in Brandenburg zugerechnet?

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten der islamistischen Bewegung des Salafismus innerhalb Brandenburgs vor? Wie viele Personen werden der Gruppierung jeweils als Mitglied, Anhänger oder Sympathisant in Brandenburg zugerechnet?

zu Frage 4 und 5:

Jihadistische Salafisten gibt es auch im Land Brandenburg. Sie sympathisieren zu meist mit dem „Islamischen Staat“ (IS). Es handelt sich um Personen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl liegt im niedrigen zweistelligen Bereich. Allerdings dürfte es ein noch aufzuklärendes Dunkelfeld geben. Ihre Unterstützungsleistung reicht von der

Sammlung von Spenden und der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen über die Radikalisierung und Rekrutierung von „Kämpfern“ bis hin zum Wunsch als „Märtyrer“ für den IS zu sterben.

Frage 6:

Wie viele Personen waren innerhalb der letzten 3 Jahre und wie viele sind gegenwärtig von der Polizei des Landes Brandenburg als „Gefährder“ und wie viele Personen als „relevante Personen“ im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) eingestuft?

zu Frage 6:

Von der Polizei des Landes Brandenburg sind Personen als „Gefährder“ und als „Relevante Personen“ im Phänomenbereich des „Islamismus“ im niedrigen einstelligen Bereich eingestuft.

Frage 7:

Findet gegenwärtig ein anlassbezogener Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden Brandenburgs mit Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Bundesländer zu einem oder mehreren „Gefährdern“ oder „relevanten Personen“ statt, die von der Polizei des Landes Brandenburg im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) als solche eingestuft wurden?

zu Frage 7:

Zu allen in Frage kommenden Personen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Landes sowie des Bundes und der anderen Bundesländer statt. Dieser wird insbesondere über das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin gewährleistet, in dem alle deutschen Sicherheitsbehörden vertreten sind. Darüber hinaus findet ein fall- und anlassbezogener Informationsaustausch zwischen den Behörden statt.

Frage 8:

Wie viele von allen Landeskriminalämtern der Bundesrepublik als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ im Bereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) eingestufte Personen halten sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden regelmäßig in Brandenburg auf bzw. pflegen regelmäßige Verbindungen zu in Brandenburg aufhältigen Personen?

zu Frage 8:

Den Sicherheitsbehörden ist bekannt, dass jihadistische Islamisten bundesweit und darüber hinaus gut vernetzt sind. Es gibt zahlreiche „Kennverhältnisse“ untereinander. Treffen finden häufig unter konspirativen Umständen statt. Dies gilt auch für jihadistische Salafisten aus Brandenburg. Die räumliche Nähe zu Berlin spielt dabei eine besondere Rolle.

Frage 9:

Wie viele Bedienstete werden gegenwärtig innerhalb des Verfassungsschutzes Brandenburg ausschließlich im Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) verwendet? Sind insoweit Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?

zu Frage 9:

Konkrete Angaben zum derzeitigen und gegebenenfalls geplanten künftigen Personaleinsatz im Bereich des Islamismus sind nicht für eine Veröffentlichung geeignet und der parlamentarischen Kontrollkommission vorbehalten.

Frage 10:

Wie viele Bedienstete werden gegenwärtig innerhalb der Polizei Brandenburg ausschließlich im Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus („Islamismus“) verwendet? Sind insoweit Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?

zu Frage 10:

In der Fachdirektion LKA des Polizeipräsidioms sind fünf Bedienstete u. a., aber nicht ausschließlich, mit der Auswertung im Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ befasst und somit auch für den Bereich „Islamismus“ zuständig. In den vier Polizeidirektionen stehen jeweils zwei Ansprechpartner für diesen Phänomenbereich zur Verfügung. Ggf. erforderlicher Veränderungsbedarf soll im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturereform geprüft werden.

Frage 11:

Wie viele Islamwissenschaftler und wie viele Übersetzer der arabischen und russischen Sprachgruppen sind beim Verfassungsschutz Brandenburg und wie viele bei der Polizei Brandenburg seit wann beschäftigt? Sind insoweit jeweils Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?

zu Frage 11:

In der Fachdirektion LKA des Polizeipräsidioms ist seit dem Jahr 2002 ein Islamwissenschaftler beschäftigt, der die arabische Sprache beherrscht. Die Sichtung von Dokumenten in russischer Sprache erfolgt anlassbezogen durch befähigte Bedienstete außerhalb der Abteilung Zentraler Staatsschutz.

Ggf. erforderlicher Veränderungsbedarf ist im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturereform zu prüfen.

Beim Verfassungsschutz Brandenburg ist eine Islamwissenschaftlerin mit Arabischkenntnissen teilzeitbeschäftigt. Russische Sprachkompetenz ist ebenfalls vorhanden

und wird bei Bedarf genutzt. Darüber hinaus werden bei Bedarf Übersetzungskapazitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz angefragt.